

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Der Lippetaler Frischkäseerei GmbH**  
59192 Bergkamen Gewerbestraße 15

**Bergkamen, Dezember 2014**

**1. Vertragsabschluss**

Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen mit Zugang unserer Schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens mit Übergabe der Ware, zustande. Für alle Aufträge gelten diese Geschäftsbedingungen. Ohne unsere schriftliche Bestätigung haften wir nicht für Erklärungen unserer Beauftragten.

**2. Lieferpflicht**

Im Falle höherer Gewalt oder leicht fahrlässig verschuldeter Beeinträchtigung unserer Liefermöglichkeiten sind wir von der Lieferpflicht entbunden, ohne dass eine Schadensersatzpflicht besteht. Der Käufer kann in diesem Falle die Bestellung widerrufen, wenn eine angemessene Nachfrist ohne rechtfertigenden Grund von uns nicht eingehalten wird.

**3. Zahlungsbedingungen**

Gültig ist die jeweilige Preisliste oder der vereinbarte Preis zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Zahlung des Kaufpreises hat-sofern nichts anderes vereinbart ist-sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Wechsel und Schecks, die wir als Zahlungsmittel ablehnen können, gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Wechsel-und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank fällig.

Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen eigener Gewährleistungsansprüche den Kaufpreis zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, diese Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen werden alle unsere Forderungen sofort fällig. Für noch vorliegende unausgeführte Lieferungsverträge können wir Nachnahme oder Vorkasse verlangen oder unter Ausschluss irgendwelcher Schadensansprüche gegen uns (und ohne Zahlungsfrist) vom Vertrag zurücktreten. Die Lippetaler Frischkäseerei GmbH erteilt mindestens einmal jährlich Rechnungsabschlüsse. Der Saldo gilt als anerkannt, wenn der Kontoinhaber nicht innerhalb von drei Wochen seit Zugang des Rechnungsabschlusses Einwendungen erhebt.

**4. Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an der gelieferten Ware behalten wir uns bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen gegen den Käufer vor. Bis dahin darf die Verfügung über die Ware nur im Rahmen des ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr erfolgen. Die daraus entstehenden Forderungen gegen Dritte gelten als sicherthshalber an uns abgetreten. Bei Weiterverkauf gegen Barzahlung tritt der Erlös unmittelbar an die Stelle der Ware, wobei die Übergabe des Erlös dadurch ersetzt wird, dass der Käufer den Geldbetrag als Verwahrer besitzt. Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder auf die auf uns übergegagene Forderungen sind sofort zu melden. Der Eigentumsvorbehalt geht trotz Aufnahme der Forderung in einen kontokorrentmäßigen Saldo und dessen Anerkennung nicht unter.

Im Falle der Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erwirbt der Käufer nicht das Eigentum an der neuen Sache. Die Verarbeitung wird vielmehr durch den Käufer für uns vorgenommen.

Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten die Forderung insgesamt um mehr als 20%, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach seiner Wahl verpflichtet.

**5. Inkasso**

Zur Annahme von Zahlungsmitteln sind nur die von uns hierzu bevollmächtigten Personen berechtigt, Auslieferungsfahrer sind nur dann Inkasso berechtigt, wenn sie im Besitz eines gültigen Inkassoausweises von uns sind.

**6. Mängelrügen**

Die Ware ist sofort bei Empfang zu prüfen. Etwaige Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nach Empfang der Ware, fernmündlich zu erheben. Mängelrügen bei Milch müssen sofort erhoben werden. Eine ordnungsgemäße Kühleinrichtung und Kühlung wird vorausgesetzt.

sofern wir nicht Hersteller der gelieferten Ware sind, können Ansprüche aus mangelhafter Ware gegen uns nur in dem Umfang erhoben werden, in welchem der Hersteller uns gegenüber haftet.

Bei berechtigten Beanstandungen erhält der Kunde nach unserem Ermessen eine kostenlose Ersatzlieferung oder eine Warengutschrift gegen Rückgabe der Ware. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **7. Zustellung**

Auch bei vereinbarter Zustellung sind wir zur Zustellung an den Kunden nur verpflichtet, wenn die technischen Möglichkeiten für eine Zustellung bei uns und bei dem Kunden vorliegen und die Kosten für die Zustellung gedeckt werden.

Soweit bei Zustellung der Ware an den Kunden der Kunde nicht am Abladeplatz anwesend ist, erfolgt die Abstellung am vereinbarten Abladeplatz ausschließlich auf Risiko des Empfängers.

## **8. Versandrisiko**

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn die Ware von uns frachtfrei zu liefern ist. Bei Übernahme der Ware durch die Transportfahrzeuge geht das Risiko auf den Käufer über.

## **9. Retouren**

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist die Rückgabe ausgelieferter Ware nicht möglich. Wird dennoch Ware zurückgegeben, so gilt die Ware nicht als Anerkennung einer Gutschrift, auch wenn der Wareneingang quittiert wird.

## **10. Leergut**

Die von uns dem Käufer überlassen Leihgegenstände (z.B. Transportbehälter, Kunststoffpaletten, Paletten, Kunststoffkisten etc.) bleiben auch bei Pfandhinterlegung unser Eigentum. Sie sind vom Käufer nach zweckbestimmten Gebrauch sofort an uns zurückzugeben, andernfalls sind wir berechtigt, die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung zu stellen. Einweg-Emballagen werden nicht zurückgenommen.

## **11. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Lieferungen sowie Zahlungen ist Bergkamen und der Gerichtsstand ist Kamen.

## **12. Wirksamkeit**

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen zur Folge.

**Lippetaler Frischkäserei GmbH** Handelsregister  
UST-Id-Nr.: DE125223040 AG Hamm B4603  
E-Mail: [wm@lifri.de](mailto:wm@lifri.de)

Stadtsparkasse Werne  
IBAN: DE85 4105 1605 0000 0276 64  
SWIFT: WELADED1WRN